Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. April 1879.

Budget für das Jahr 1879.

Die Bürgerschaft genehmigt die außerordentlichen Ausgaben für den Straßenbau in Gemäßheit des von der Baudeputation aufgestellten Budgets (S. 189 der Verh.) zum Belaufe von ℳ. 100 219.

Ordentliche Ausgaben.

I. 10, Wahlen zur Bürgerschaft. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter mit einem Berichte darüber beauftragt werde, ob nicht die nach § 2 der Wahlordnung anzufertigenden Wählerlisten in der Stadt in den einzelnen Wahlbezirken und im Landgebiete bei den Gemeindevorstehern statt im Landherrnamte auszulegen sind.

II. 7, Gefangenhaus. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem Bürgeramte den zwischen der Polizeidirection und dem Eigenthümer der Helenenstraße abgeschlossenen Vertrag vorzulegen, damit dasselbe diesen Vertrag namentlich in Bezug auf die erfolgte Bebauung eines Theils des öffentlichen Straßengrundes prüfen und der Bürgerschaft berichten kann, ob das Interesse des Bremischen Staats genügend gewahrt ist.

III. 7, Gasseureinigung. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für die Gassenreinigung darüber berathe und berichte, ob es nicht möglich ist, bei Ablauf des Pachtvertrages mit **H. Alfes** die Gassenreinigung districtweise in Submission zu geben.

III. 8, Feuerwehr. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Prämie für die Anzeige eines Schornsteinbrandes von ℳ. 3 auf ℳ. 1.50 herabgesetzt werde.

V. 6, Landschulen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen des Staatszuschusses zu den Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht den Schulen des Landgebiets, analog wie der Haupt- und Realschule, die Einrichtung von Freistellen zu gestatten sei.

V. 8, Zeichenschule. Die Bürgerschaft wünscht, daß der Unterricht in der Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker an den Sonntagnachmittagen aufgehoben wird.

Zugleich ersucht sie, indem sie die im Specialbudget No. 65 ausgeworfenen ℳ. 4000 bewilligt, den Senat, zu veranlassen, daß die Schuldeputation in Verbindung mit der Baudeputation darüber berathe und berichte, wie für die Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker ein Lokal geschaffen werden könne, welches die dem Zwecke entsprechenden Räume für die sämmtlichen Klassen enthält.

VI. Bauwesen. Nachdem die lebhafte Bauthätigkeit, welche vor einigen Decennien Anlaß zur Vergrößerung unseres Baupersonals gegeben, sich seit 1875 in hohem Grade vermindert hat und voraussichtlich noch lange in der gegenwärtigen Geringfügigkeit verbleiben wird, hält es die Bürgerschaft für zeit- und sachgemäß, die Zahl der Baubeamten möglichst wieder auf den früheren Stand zurückzuführen, und ersucht daher den Senat, diejenigen Stellen von Baubeamten, zu deren Besetzung kein dringendes Bedürfniß vorliegt, bei etwa eintretenden Vacanzen bis auf Weiteres nicht wieder zu besetzen.